

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der theater am puls gGmbH, Schwetzingen, Marstallstr. 51**

## **1. Geltungsbereich**

Diese AGBs regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Theaterbesuchern und dem theater am puls gGmbH, Schwetzingen, (im Folgenden kurz tap genannt). Sie sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt.

## **2. Kartenverkauf und Reservierungen**

- (1) Die Abendkasse, an der ausschließlich Karten für die Vorstellung des jeweiligen Tages verkauft werden, öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. Ansonsten bleibt die Abendkasse geschlossen.
- (2) Beim Kauf der Eintrittskarten hat der Käufer die Richtigkeit der erworbenen Karten und des Wechselgeldes zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Verkaufte Karten werden nur im Rahmen der unter 4.3 getroffenen Regelung vom tap zurückgenommen.

Bei Kartenverfall wird kein Ersatz geleistet.

- (3) Telefonische Kartenbestellungen gelten als vorläufige Reservierung. Sie werden erst mit der Bezahlung an der Abendkasse verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird durch das tap eine Frist mitgeteilt, in der die Karten abzuholen sind. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich das tap das Recht vor, die Karten zu verkaufen.
- (4) **Gültigkeit ab 1.1.2012** Mit diesem Datum ist der Online-Kartenverkauf für Inhaber von Kreditkarten (Visa, Euro-Mastercard) möglich. Das selbst ausgedruckte Ticket hat nur Gültigkeit im DIN A 4 – Format und berechtigt für einen einmaligen Einlass. Es wird bis zum Beginn der Vorstellung an der Abendkasse gegen eine Eintrittskarte eingetauscht.

## **3. Eintrittspreise und Ermäßigungen**

- (1) Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind an der Theaterkasse des tap veröffentlicht.
- (2) Erwerber von ermäßigten Eintrittskarten sind verpflichtet, beim Kartenkauf und auf Anfrage des Personals beim Vorstellungsbesuch

die Berechtigung für Ermäßigungen nachzuweisen. Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, ist das tap berechtigt, den Differenzbetrag nachzu-fordern.

#### **4. Spielplan und Spielplanänderung**

- (1) Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten wird durch Aushang veröffentlicht.
- (2) Die Besetzungsliste im Spielplan ist ohne Gewähr.
- (3) Bei Vorstellungsausfällen können Karten nur an der jeweiligen Vorverkaufsstelle innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden. Alternativ kann die Karte an der Abendkasse des tap gegen eine neue Karte für einen etwaigen Ersatztermin bzw. eine andere Vorstellung getauscht werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### **5. Einlass**

Der Einlass in das Foyer wird den Besuchern jeweils 1 Stunde vor Aufführungsbeginn ermöglicht. Wenn eine Vorstellung bereits begonnen hat, können Karteninhaber erst zu einer für den Handlungsablauf geeigneten Zeit eingelassen werden. Den Anordnungen des Personals ist hierbei Folge zu leisten.

#### **6. Rechte und Pflichten**

- (1) Der Intendant übt in den Gebäuden des tap das Hausrecht aus. Zu seiner Durchführung ist auch das von ihm befugte Personal berechtigt.
- (2) Das Rauchen ist im Theatergebäude verboten.
- (3) Handys sind auszuschalten.
- (4) Das Fotografieren und Filmen ist den Besuchern untersagt.
- (5) Es dürfen keine Getränke (auch kein Essen) in dem Theaterraum mitgenommen werden.

#### **7. Freilichtaufführung**

- (1) Es liegt in der Verantwortung der Besucher, für der Witterung entsprechende Kleidung zu sorgen. Die Spielstätten sind nicht überdacht.

- (2) Bei starkem Regen kann es zu vorübergehenden Unterbrechungen kommen. Bei Open-Air-Veranstaltungen sind Schadensersatzansprüche aufgrund widriger Wetterverhältnisse grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Bei genereller Absage einer Aufführung, bedingt durch höhere Gewalt, ist eine Rückzahlung der Eintrittsgelder ausgeschlossen.
- (4) Sollte eine bereits laufende Aufführung abgebrochen werden müssen (Richtwert: nach ca. 1/3 der Aufführungsdauer der laufenden Vorstellung), behält sich der Veranstalter eine zeitlich definierte Ersatzvorstellung, Rückzahlung der Eintrittsgelder bzw. Karten- oder Gutscheinersatz vor.
- (5) Bei Absage der Aufführung bietet der Veranstalter wahlweise eine zeitlich definierte Ersatzvorstellung oder Rückzahlung der Eintrittsgelder an.
- (6) Der Beginn der Aufführung kann aus witterungsbedingten Gründen vom Veranstalter verschoben werden.
- (7) Der Veranstalter ist bemüht, die Vorstellung auch bei zweifelhafter Witterung im Freien durchzuführen und weist darauf hin, dass auch bei Regen gespielt werden kann.
- (8) Ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche der Veranstaltungsbesucher, besonders für Schäden an der Garderobe. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Open-Air-Veranstaltungen.
- (9) Der Veranstaltungsbesucher nimmt auf eigene Gefahr die Leistungen des Veranstalters in Anspruch.
- (10) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.
- (11) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 12. September 2011 in Kraft